

REPERTORIUM SCHWEIZERGESCHICHTLICHER QUELLEN IM GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE. Bearbeitet im Auftrag der Rechtsquellenkommission des schweizerischen Juristenvereins sowie des Kuratoriums zur Erschließung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven. Abt. I: Konstanz-Reichenau. Bd. 3: Akten, Nachträge. Bearbeitet von JOSEF BRÜLSAUER, FRANZISKA GEIGES-HEINDL, PETER HOPPE und MARTIN SALZMANN. Bern: Rohr 1984. XII u. 351 S. Ln.

Im letzten Band unseres Jahrbuchs (3, 1984, 288–290) stellten wir ein Unternehmen vor, das von der Rechtsquellenkommission des schweizerischen Juristenvereins getragen wird. Diese versucht, Quellen zur Geschichte der Eidgenossenschaft, welche in »ausländischen« Archiven liegen, zu erfassen und durch gedruckte Repertorien einem weiteren Publikum zu erschließen. Nach einigen Anläufen, verbunden mit organisatorischen und technischen Schwierigkeiten, war es dann gelungen, zwei erste Bände vorzulegen (1981, 1982). Den Anfang hatten die Bearbeiter mit einem »naheliegenden« Archiv, dem Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, gemacht und zwar mit den dortigen Urkundensekten, sowie den Abteilungen 5 (Urkunden Konstanz-Reichenau), 66 (Beraine) und 67 (Kopialbücher).

Entgegen der ursprünglichen Planung erhielt die erste Abteilung (Konstanz-Reichenau) einen dritten Band. (Als weiterer Band dieser Abteilung ist ein Register angekündigt; es wird eine unverzichtbare Hilfe bei der Benützung des Werks werden.) Neben einigen Nachträgen bietet der neue Band 2725 Regesten von Akten, und zwar der Abteilungen 82 (Hochstift Konstanz), 96 (Reichenau) und 209 (Stadt Konstanz). Der letztgenannte Bestand enthält, schon durch die Nachbarschaft zu Bischof, Kathedrale und Hochstiftsverwaltung, nicht wenig Material zur Geschichte der Diözese Konstanz, wie auch zu den Klöstern, Pfarreien und Pfründen der Bischofsstadt selbst. Die »Berichtigungen und Nachträge« bieten Ergänzungen zur Abteilung 5 (S. 318), vor allem aber Beschreibungen (S. 319–350) der Bände 4647–4773 der Abteilung 66 (Beraine), die nach einem bereits geschilderten Verfahren (RJKG 3, 1984, 289) erschlossen wurden (Beschreibung, Ortsverzeichnisse, Regesten).

Auch hinter dem vorliegenden Band steckt eine ungeheure Arbeit. Der Benutzer ist dankbar, sich zunächst ohne langwierige Archivreisen über den Inhalt der erschlossenen Bestände informieren zu können. Nicht wenige Einträge betreffen die allgemeine Geschichte von Diözese und Hochstift Konstanz, der Abtei Reichenau und der mehrfach genannten Bischofsstadt.

In der eingangs erwähnten Besprechung äußerten wir einige Vorbehalte gegenüber der Anlage des Repertoriums. Auch das Vorwort zum dritten Band läßt erkennen, daß die wissenschaftliche und organisatorische Problematik am Anfang nicht mit der nötigen Sorgfalt diskutiert worden sind. Erneut sei auf die Schilderung der »Vorgeschichte« in Band I, 2 und die Vorbemerkungen zu Band I, 1 verwiesen. Hier wurden, vornehm und zurückhaltend, die Schwierigkeiten dargelegt, durch welche das Unternehmen in seiner über zehnjährigen Geschichte hindurch mußte. An einer Stelle wird die Arbeit verschiedener »Generationen« von Forschern erwähnt. Die letzte »Generation« hatte die undankbare Aufgabe, das gesammelte Material zu sichten und zu edieren. Das Ergebnis ist, trotz aller Schwächen in der Konzeption (gelegentlich auch in der Durchführung), doch recht respektabel.

Daneben ist noch anzumerken:

1. Es ist nicht verständlich, weshalb die Abteilung 83 (Hochstift Konstanz, Akten, Schwäbischer Reichskreis) nicht einbezogen wurde. Auch in diesen Papieren gibt es zahlreiche Bezüge zur Eidgenossenschaft. Der Bischof von Konstanz war neben dem Herzog von Württemberg Ausschreibender Fürst des Schwäbischen Kreises (und zugleich Führer der katholischen Partei im Kreistag). In diesem Rahmen spielte sich ein Großteil der hochstiftischen Reichs- und »Außen«-politik ab. Dazu gehörten auch die Beziehungen zur Eidgenossenschaft.

2. Es ist verständlich, daß die Bearbeiter alle Akten aufgenommen haben, deren Inhalt sich auf die Eidgenossenschaft bezieht. Dies führte mitunter dazu, daß auch Nachrichten erfaßt wurden, deren historischer Wert gering ist. Einige Beispiele: Nr. 64 (nach GLA 82/123): »Briefe an den Chorherren von Thurn nach Bischofszell wegen des Kaufs einiger Stücke Leinwand« (1761 Februar); oder Nr. 178: »Quittung des Schiffmanns von Schaffhausen, Johann Jakob Geltzer, für den Domherrn von Rodt über 7 fl« (1749 Mai 2). So steht gelegentlich der »eidgenössische« Bezug in keinem rechten Verhältnis zum Inhalt der Akten.

3. Diskussionswürdig ist die Tatsache, daß auch der Nuntius in Luzern als Teil der Eidgenossenschaft erscheint.

4. In der Reihung der Regesten folgten die Bearbeiter den Beständen in Karlsruhe. Daß deren Anordnung überaus problematisch ist, erkennt jeder Benutzer recht bald. Man hatte im 19. Jahrhundert

über das ganze Archiv ein Schema gestülpt, das vor allem den Beständen geistlicher Provenienz wenig angemessen ist: Abzugsrecht, Accisrecht, Archivsachen, Armensache, Bastardsache, Bausache, Begräbnisse usw. Sicherlich, es war den Bearbeitern nicht zuzumuten, die Ordnung der Karlsruher Bestände zu verlassen. Doch hätte man wenigstens darauf verzichten sollen, die Rubriken des dortigen Repertoriums abzudrucken. Einige Beispiele für die »Eigenheiten« des Karlsruher Findbuches: Der überaus langwierige und harte, weite Kreise ziehende Streit des Reichenauer Konvents mit den Bischöfen von Konstanz (als Folge der Inkorporation von 1540) erscheint unter der Rubrik »Stifter und Klöster«. Er nimmt im Gesamt der Bestände – im Hinblick auf die Intensität und die Dauer des Streites durchaus verständlich – einen ungewöhnlich großen Raum ein und sprengt so das ganze Schema. – Unter dem einer staatlichen, keineswegs aber einer kirchlichen Registratur angemessenen Stichwort »Kirchenhoheit« begegnen die ebenfalls überaus langwierigen, verfassungsrechtlich jedoch interessanten Exemptionsstreitigkeiten der Bischöfe von Konstanz mit dem Deutschen Orden, mit den Abteien Einsiedeln, St. Gallen, Salem, ja sogar die Auseinandersetzungen mit der Nuntiatur in Luzern. Bei alledem ging es nicht um »Kirchenhoheit«, sondern um die genuinen Rechte des Bischofs in seiner Diözese. Unter Umständen hätten bei diesem Stichwort auch die Nummern 256 und 257 (Visitationen in St. Gallen durch den Bischof von Konstanz, 1739 und 1740) eingereiht werden können; sie stehen unter der Rubrik »Kirchenvisitationen«, waren in Wirklichkeit aber ein Teil der Exemptionsstreitigkeiten mit der genannten Abtei.

Einige kleinere Versehen: Unter Nr. 548 erscheint Mark Sittich von Hohenems d. J. als Bischof von Konstanz; in dieser Diözese war er aber nur Dompropst. – Meinrad Meichelbeck, berühmter Konventuale in der Reichenau, wird unterschiedlich geschrieben (z. B. Nr. 2006 u. ö.). – Der Plural »Stifter« statt »Stifte« ist antiquiert. – Die Akten unter Nr. 75 (nach GLA 82/185), nämlich die Gesuche des Chorherrn Meyer von Schauensee und anderer Mitglieder der »Wissenschaft und Eintracht liebenden Gesellschaft« zu Luzern um die bischöfliche Bestätigung, liegen bereits gedruckt vor (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 61, 1967, 341–350).

*Rudolf Reinhardt*

REINHARD H. SEITZ (Bearb.): Die Urkunden des Schloßarchivs Bächingen a. d. Brenz 1360–1814. Freiherrlich vom Stain'sches Gemeinschaftsarchiv Bächingen-Niederstotzingen (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 2a: Urkunden und Regesten, Bd. 12). Augsburg: Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 1981. 530 S. 6 Stammtafeln. 5 Abb. Brosch. DM 39,-.

Viele kleine Adelsarchive führen noch heute einen Dornröschenschlaf und werden von den Historikern kaum beachtet. Ähnlich war es dem vom Stain'schen Gemeinschaftsarchiv auf Schloß Bächingen a. d. Brenz (Lkr. Dillingen) ergangen, bis R. H. Seitz die Bedeutung des Archivs erkannte und sich zur Publikation der zahlreich vorhandenen Urkunden entschloß.

Die Freiherrn vom Stain zu Niederstotzingen (Lkr. Heidenheim) und Emerkingen (Alb-Donau-Kreis) waren 1579 durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Bächingen gekommen. 1663 entschloß sich Leopold Carl Freiherr vom Stain im »Gewölb« seines Schlosses in Bächingen ein Familienarchiv einzurichten, von dessen Abteilungen noch ein Aktenplan aus dem 18. Jahrhundert vorhanden ist. Dieses Archiv – geführt bis ins 19. Jahrhundert – lagert noch heute an seinem ursprünglichen Standort.

Es ist das große Verdienst des Verfassers, mit 976 zum Teil sehr ausführlichen Regesten ein beinahe vollständiges Bild der in Bächingen erhaltenen Urkundenüberlieferung geben zu können. Außerdem ist das Quellenwerk vorbildlich erschlossen. Mehrere Register (Orts-, Personen- und Sachregister) erleichtern dem Benutzer die Arbeit. Hinzu kommt ein kurzgefaßter, aber informativer Überblick über die Geschichte der zur schwäbischen Reichsritterschaft gehörigen Herrschaften Bächingen und Niederstotzingen. Sechs Stammtafeln zu den Besitzerfamilien vervollständigen die Darstellung.

Die mühevollen Kleinarbeit hat sich gelohnt, erhalten wir doch durch die Quellenpublikation einen kontinuierlichen und teilweise detaillierten Einblick in das Herrschaftswesen einer nicht unbedeutenden reichsritterschaftlichen Familie im schwäbisch-bayerischen Raum.

*Konstantin Maier*